



# Junges WIR e.V.

Winterstraße 11, 81543 München

[www.junges-wir.de](http://www.junges-wir.de)

[vorstand@junges-wir.de](mailto:vorstand@junges-wir.de)

## Aufnahmeantrag

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, die Mitgliedschaften, die Beitragszahlungen, den Datenschutz und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind hier kurz zusammengefasst.

Ich beantrage meine Aufnahme in den Verein ‚Junges WIR e.V.‘ zum ..... als:

Fördermitglied <sup>(1)</sup>

ordentliches Mitglied <sup>(2)</sup>

Familienname, Rufname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: ..... E-Mail: .....

Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich ausdrücklich an (siehe Vereinswebseite):

die Satzung des Vereins

die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze

die Datenschutzerklärung des Vereins.

### Beitragspflichten

Alle Fördermitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag, den sie selbst verbindlich festlegen. Ordentliche Mitglieder können freiwillig einen Jahresbeitrag zahlen.

Dieser Beitrag kann monatlich, viertel- oder halbjährlich bezahlt werden - entweder in bar beim Vorstand (beziehungsweise einem von ihm Bevollmächtigten) oder per Überweisung auf das Vereinskonto. Da unser Konto seitens der Bank für jede Buchung mit 14ct belastet wird und zudem Arbeitsaufwand bei der Buchhaltung anfällt (deswegen gibt es derzeit auch kein SEPA-Lastschriftverfahren), bitten wir bei kleinen Beträgen eine jährliche Beitragszahlung zu bevorzugen.

Fördermitgliedschaft:

Kleiner Förderbeitrag pro Jahr	60 - 480 €
Mittlerer Förderbeitrag pro Jahr	481 – 1200 €
Großer Förderbeitrag pro Jahr	ab 1200 €
Juristische Person pro Jahr	ab 1200 € oder nach Vereinbarung

Auszug aus der Beitragsordnung:

(1) Beiträge werden verwendet für z.B.: Infrastruktur des Vereins (Webseite, Software für Newsletter, Videokonferenzen..), Aufwandswürdigung für Vereins-Orga, Ehrenamtszuschüsse für Projektleiter, Werbung und Bekanntmachung, Raummieten der Veranstaltungen, finanzielle Zuschüsse für Interessenten zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen

(2) neben ihrem Engagement im Verein können sie freiwillig auch einen finanziellen Förderbeitrag zahlen

